

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten und Planer – als Einzelpersonen oder Arbeitsgemeinschaft – die in einem besonderen Objekt Gussasphalt als Belag, Estrich, Abdichtung oder als künstlerisches Element eingesetzt haben. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennen die Bewerber die Teilnahmebedingungen an.

## URHEBERERKLÄRUNG

Mit der Teilnahme bestätigen die Bewerber, dass sie die geistigen Urheber der eingereichten Planung sind. Sie erklären sich mit der kostenfreien Veröffentlichung aller zur Verfügung gestellten Unterlagen durch die bga unter Nennung des Urhebers einverstanden. Die notwendige Zustimmung interessierter Dritter wurden eingeholt und befreit damit die bga von jeglicher Forderung.

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Neben der Verfassererklärung sind zur Beurteilung in digitaler Form jene Unterlagen einzureichen, die zum Verständnis des Objektes notwendig sind und eine klare Beurteilung ermöglichen. Hierzu gehören

- Lageplan und Entwurfsskizze
- die wichtigsten Grundrisse, Schnitte und Detailansichten
- repräsentative Fotos in größtmöglicher Auflösung (für die spätere Veröffentlichung im GUSSASPHALT MAGAZIN)
- Erläuterungsbericht mit Objektbeschreibung als PDF und Word-Dokument

Der Bericht bzw. die Beschreibung soll aus Sicht des Verfassers Auskunft über die Lage und die Aufgabenstellung des Objektes sowie die planerische und architektonische Umsetzung insbesondere in Bezug auf die Gussasphaltanwendung geben.

Die bga behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

## EINSENDESCHLUSS

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 31.01.2025 mit dem Vermerk „gussaward 2025“ in digitaler Form einzureichen:

**bga Beratungsstelle für Gussasphaltanwendung e.V.**  
**Yvonne Quis**  
**info@gussasphalt.de**

## PREISVERLEIHUNG

Der gussaward stellt in erster Linie einen ideellen Wert dar. Für den 1. Platz wird eine Urkunde sowie ein individuell gestaltetes Kunstobjekt aus Gussasphalt verliehen.

Außerdem veröffentlichen wir die prämierten Projektberichte in dem im Juni 2025 erscheinenden GUSSASPHALT MAGAZIN mit einer Auflage von rund 9.500 Exemplaren und bewerben die Auszeichnungen auf unseren Social-Media-Kanälen.

Die Entscheidung über den Preisträger ist für den März 2025 vorgesehen. Sie wird allen Teilnehmern bekannt gegeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.